XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke. Dieser Pauschalbeitrag erhöhte sich zufolge des Artikels VI, § 47 des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 170, um den jährlichen Pauschalbetrag von 1500 K für den durch dieses Gesetz zum Gemeindegebiete von Wien einbezogenen und dem XXI. Bezirke einverleibten Teil der Katastralgemeinde Strebersdorf; gleichzeitig wurde bestimmt:

„Sollte in der Folge nach dem Volkszählungsergebnisse die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes mit Ausnahme des zuletzt einverleibten Teiles der Katastralgemeinde Strebersdorf über 50.000 steigen, so hat von dem dem jeweiligen Volkszählungstage folgenden Jahre an eine Erhöhung dieses Pauschales in dem Maße einzutreten, daß für eine Zunahme von je 10.000 Einwohnern voll gerechnet, 5000 K mehr zu leisten sind; der Pauschalbetrag für diesen Teil des XXI. Bezirkes darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 100.000 K überschreiten."

Laut Stadtratbeschlusses vom 30. März wurde der k. k. Sicherheitswache für ihre außergewöhnliche dienstliche Inanspruchnahme in den Tagen vom 11. bis 14. März nach dem Ableben Seiner Exzellenz des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger eine Remuneration von 10.000 K bewilligt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 21. April wurde der k. k. Polizeidirektion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1909 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt; die feierliche Verteilung der Prämien wurde am 18. November in der Volkshalle des Rathauses vorgenommen.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 7. September wurde die vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk verfügte Überlassung von Räumen im Schulhause XV., Talgasse 2, zur zeitweiligen Unterbringung von Sicherheitswache zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 16. September die Mehrkosten für den Bau der Sicherheitswachstube nächst der Kaiser Joseph-Brücke im Prater genehmigt.

Anläßlich der glatten Abwicklung des Allerheiligenverkehres der städtischen Straßenbahnen wurden am 20. Dezember für den Unterstützungsfonds der k. k. Sicherheitswache 500 K in Anerkennung der ausgezeichneten Unterstützung der Betriebsführung durch sämtliche Organe der k. k. Sicherheitswache bewilligt.

Im Berichtsjahre belief sich der Stand der k. k. Sicherheitswache auf 62 Beamte und 4015 Mann.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XII B „Öffentliche Sicherheit", Punkt 2 „Schubwesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien für das Jahre 1909 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 2871 Personen abgeschoben, 1291 Personen zugeschoben und 3080 Personen durchgeschoben; es wurden daher insgesamt 7242 Personen vom Wiener Magistrate schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1770, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsscheu bei 323, Prostitution bei 27, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 109, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 548 und sonstige Anlässe bei 101 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 223 einheimische und 261 fremde, zusammen 484 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verläßlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 200 Knaben, 63 Mädchen; Korneuburg 167 Knaben; Brünn, Grulich und Opatowitz je 2 Knaben; Neutitschein 3 Knaben, 3 Mädchen; Messendorf 3 Knaben; Müglitz 1 Mädchen; Kostenblatt und Lankowitz je 2 Mädchen; Wr.-Neudorf 34 Mädchen.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obsorge der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1792, und zwar 1632 männliche und 160 weibliche Personen.